

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Thomas Bierlein

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Workshop zum Urheber- und Medienrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 10 Stunden; 17.09.2021 - 18.09.2021

### Aktuelle Entwicklungen im Marketing- und Verbraucherschutzrecht im Internet

Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 7 Stunden; 02.09.2021 - 02.09.2021

### Schrems-II-Urteil des EuGH - Das Ende des Privacy Shield

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 07.06.2021 - 07.06.2021

### Welche bußgeldrechtlichen Folgen können unzureichende technische und org. Maßnahmen haben?

Datenschutz Baden-Württemberg; 1 Stunde; 11.05.2021 - 11.05.2021

### OSE Symposium - Big Data und Marktmachtmissbrauch

Davit; 9 Stunden; 29.01.2021 - 29.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 31. März 2022